

**Niederschrift**  
**über die Sitzung der Bezirksvertretung Jöllenbeck**  
**am 27.08.2020**

Tagungsort: abweichender Raum - Große Mensa der Martin-Niemöller-Gesamtschule Schildesche

Beginn: 17:00 Uhr

Sitzungspause:

Ende: 21:40 Uhr

Anwesend:

Vorsitz

Herr Reinhard Heinrich

CDU

Herr Erwin Jung

Herr Hans-Jürgen Kleimann

Herr Peter Kraiczek

Frau Heidemarie Lämmchen

Herr Rico Sarnoch

SPD

Herr Michael Bartels

Herr Jan Baucke

Frau Dorothea Brinkmann

Herr Thorsten Gaesing

Herr Burkhard Kläs

Bündnis 90/Die Grünen

Herr Werner Ziemann

BfB

Frau Ingrid Grahl

FDP

Herr Gregor vom Braucke

Die Linke

Herr Matthias Benni Stiesch

Von der Verwaltung:

Frau Christine Thenhaus

Bauamt (600.31)

TOP 9, 10

Frau Andrea Thiessat

Bauamt (600.31)

TOP 9, 10

Frau Andrea Strobel

Bezirksamt Jöllenbeck, Schriftführerin

Herr Andreas Hansen

Bezirksamt Jöllenbeck

## **Öffentliche Sitzung:**

Herr Bezirksbürgermeister Heinrich eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Einladung hierzu und die Beschlussfähigkeit fest.

Herr Heinrich erklärt, dass auch diese Sitzung unter besonderen räumlichen und zeitlichen Umständen stattfindet. Er bittet darum, leise zu sein und laut und deutlich zu sprechen.

5.5 und 6 sollen in der Beratungsfolge getauscht werden.

Auf der Einladung zur Sitzung fehlen die Tagesordnungspunkte

- Perspektivplan Wohnen Bielefeld 2020/2035... (10396/2014-2020) und
- Gewerbeflächenbedarfsprognose 2035... (10397/2014-2020)

Sie wurden inzwischen als Tagesordnungspunkte 9 und 10 wieder auf die Tagesordnung gesetzt. Hierzu kommen Frau Thenhaus und Frau Thiessat vom Bauamt. Alle weiteren Tagesordnungspunkte verschieben sich um 2 nach hinten.

Herr vom Braucke beantragt, den Antrag TOP 4.1 erst vor der Beratung zu TOP 6 zu verlesen.

- einstimmig beschlossen -

## **Zu Punkt 1      Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner des Stadtbezirks Jöllenbeck**

1.1 Eine schriftliche Anfrage von Herrn Aufderheide zur Anwohnerfragestunde zur Ertaufstellung des BPlanes II/J 39 zur Widmung des als Pferdeweg benannten Weges zwischen den Häusern Beckendorfstraße 26 – 28 zur Straße Böckmannsfeld als öffentliche Straße wurde der Zuständigkeit halber an die Fachverwaltung weitergeleitet.

Das Amt für Verkehr teilt folgendes mit:

1. Wann wurde der alte Pferdeweg benannte Weg zwischen den Häusern Beckendorfstraße 26 – 28 zur Straße Böckmannsfeld als öffentliche Straße gewidmet?

Antwort:

Die Amboßstraße einschließlich der Seitenstraße zwischen Haus Nr. 19 und 20 wurde mit Bekanntmachung vom 04.12.1978 gewidmet.

2. Ist die vorhandene Fahrbahnbreite von 4,00 m dieses als Schul-, Rad- und Fußgängerweg genutzten Abschnitts zur Aufnahme eines erhöhten Verkehrsaufkommens geeignet, da im neuen Plangebiet II/J 39 eine Mischverkehrsfläche von 6,00 m vorgesehen ist?

Antwort:

Gemäß des Bielefelder Verkehrsmodells liegt eine Verkehrsbelastung von 150 Kfz/24h vor, was einer stündlichen Belastung von ca. 15 Kfz/h entspricht. Durch das neue Plangebiet mit ca. 27 – 42

Wohneinheiten ist voraussichtlich von einem zusätzlichen Verkehrsaufkommen von ca. 35 Kfz/h in der Spitzenstunde auszugehen. Bei dieser geringen Verkehrsstärke ist nicht von einer Überlastung der Straße des umliegenden Straßennetzes auszugehen. Da es sich zudem bei der Amboßstraße um eine Wohnstraße gemäß RAS 06 handelt, kann die Straße nach dem geltenden technischen Regelwerk maximal bis zu 400 Kfz/h aufnehmen.

3. Wird für das Neubaugebiet eine Baustraße (wie Baugebiet Peppmeierssiek) durch die intensiv landwirtschaftlich genutzte Wiese oder über den Feldrain direkt hinter dem Ortseingangsschild geplant?

Antwort:

Üblicherweise erfolgt die Andienung der Baustelle im Rahmen eines neuen Wohngebietes über das bestehende Straßennetz, daher ist vom Amt für Verkehr zum jetzigen Zeitpunkt keine Baustraße über landwirtschaftlich genutzte Flächen vorgesehen. Sollte im Rahmen des Bauleitverfahrens jedoch der ausdrückliche Wunsch der Politik bestehen, das Plangebiet über eine außerhalb der Siedlung liegende Baustraße abzuwickeln, müssen in diesem Fall die Voraussetzungen dafür überprüft werden. Die Baustraße kann nur von der Spenger Straße aus erstellt werden. Bei der Spenger Straße handelt es sich jedoch um eine Landesstraße auf freier Strecke, welche sich in der Baulast des Landesbetriebes Straßen.NRW befindet. Insofern wäre der Straßenbaulastträger zur Genehmigung einer temporären Baustellenzufahrt an dem Verfahren zu beteiligen. Darüber hinaus ist das Umweltamt zur Berücksichtigung der landschafts- und naturschutzrechtlichen Belange ebenfalls in dem Verfahren einzubinden. Zusätzlich wäre die Bereitschaft des Grundstückseigentümers erforderlich, einen Teil der für die Baustraße benötigten Flächen bereitzustellen.

BV Jöllenbeck – 27.08.2020 – öffentlich – TOP 1.1

1.2 Herr Ulrich Walkenhorst, Zirkonstraße 33 stellt am 16.06.2020 folgenden Sachverhalt und die anschließende Frage vor, die an das Amt für Verkehr weitergeleitet werden:

Frage/Antrag/ Forderung zum Thema:

Auswirkungen der geplanten Signalanlage auf den Verkehr in den Straßen Zirkonstraße/Mondsteinweg

Durch die Installation einer weiteren Signalanlage für die Planstraße A zum Neubaugebiet Neulandstraße wird der Berufsverkehr im Ortsteil Theesen an einer weiteren Stelle gebremst und die Verkehrsteilnehmer dazu eingeladen/verführt, die anliegenden Nebenstraßen zur Umgehung von zwei kurz hintereinanderliegenden Signalanlagen zu nutzen.

Wie schon jetzt im Berufsverkehr spürbar, werden Zirkonstraße und Mondsteinweg als schnelle Umfahrung der Ampelanlage im Ortskern missbraucht.

Das wird sich nach Installation einer weiteren Signalanlage noch weiter verschärfen.

Frage an Politik und Verwaltung: Schon mal dran gedacht?  
Falls ja, welche Vorschläge habt Ihr, um das zu verhindern?

Meine Vorschläge:

- 1.) Aufstellung des **Verkehrszeichens 250 (Durchfahrt verboten)** mit dem Zusatz „Anlieger frei“ sowohl an der Einmündung der Zirkonstraße von der Jöllenbecker Straße als auch an der Einmündung des Mondsteinweges von der Theesener Straße aus.
- 2.) Unangekündigte Überwachungen des Verbots.

Erwünschte Auswirkungen:

- Geringere Lärmbelastungen der Anwohner durch regelmäßig zu schnell fahrende „Ampelumfahrer“ in der 30-Zone,
- Sicherer Schulweg für die Schulkinder,
- Sicherer „Anlieferverkehr“ für die Eltern des Kindergartens an der Zirkonstraße/Ecke Mondsteinweg.

Hierzu teilt das Amt für Verkehr folgendes mit:

Herr Ulrich Walkenhorst hatte in der Fragestunde der Bezirksvertretung am 16.06.2020 vorgeschlagen, an der Einmündung der Zirkonstraße von der Jöllenbecker Straße sowie an der Einmündung des Mondsteinweges von der Theesener Straße aus ein Durchfahrtsverbot mit dem Zusatz „Anlieger frei“ aufzustellen. Dadurch solle eine Umfahrung der zwei Ampelanlagen an der Jöllenbecker Straße durch den Berufsverkehr vermieden werden.

Grundsätzlich sind Verkehrszeichen gem. § 45 Abs. 9 StVO nur dort anzuordnen, wo dies auf Grund der besonderen Umstände **zwingend erforderlich** ist. Öffentliche Straßen dienen dem Gemeingebrauch und sollen regelmäßig für alle Verkehrsteilnehmer zugänglich sein.

Eine zwingende verkehrliche Notwendigkeit für eine Beschränkung auf Verkehrsteilnehmer mit Anliegern liegt hier nicht vor. Generell kann den Anwohnern auch in Wohngebieten ein gewisses Maß an Durchgangsverkehr zugemutet werden.

Auch durch die neue Ampelanlage an der Bohlestraße ist hier kein unverhältnismäßig hoher Schleichverkehr zu erwarten. Die Fahrt durch das Wohngebiet ist nicht kürzer als der Weg über Theesener und Jöllenbecker Straße. Durch die Tempo 30-Zone, verbunden mit Rechts-vor-Links-Regel und Parken am Fahrbahnrand, sowie die relativ schmalen Fahrbahnen der Zirkonstraße und des Mondsteinweges ist diese Route für Externe eher unattraktiv. An den Einmündungen dauert es zudem besonders im Berufsverkehr längere Zeit, sich auf die Vorfahrtsstraßen Jöllenbecker Straße und Theesener Straße einzufädeln.

Losgelöst von der fehlenden verkehrlichen Notwendigkeit ließe sich möglicher Durchgangsverkehr auch nicht wirkungsvoll durch ein Durchfahrtsverbot mit dem Zusatz „Anlieger frei“ vermeiden. Anlieger ist nach der Rechtsprechung jeder, der in einer Straße ein Anliegen (im weitesten Sinn) hat. Eine effektive Überwachung durch die Polizei ist bei einem Zusatz „Anlieger frei“ kaum möglich. Die Straßenverkehrsbehörde wurde schon vor einigen Jahren von der Aufsichtsbehörde

(Bezirksregierung Detmold) aufgefordert, derartige Regelungen nur noch aufzustellen, wenn auch eine entsprechende Überwachung sichergestellt werden kann.

Eine Anordnung eines Durchgangsverbots mit dem Zusatz „Anlieger frei“ für die Zirkonstraße und den Mondsteinweg ist daher leider nicht möglich.

Herr Walkenhorst wurde bereits schriftlich informiert.

BV Jöllenberg – 27.08.2020 – öffentlich – TOP 1.2

1.3 Herr Jan Ruske, Im Twistel 1 fragt: Warum gibt es in den Straßen Quickborn und Belzweg keine durchgängige, ausreichende Beleuchtung? Fehlende Gehwege in der Straße Belzweg machen die Situation sogar noch gefährlicher. Es gibt keine sichere Verbindung zwischen den Straßen im Twistel und dem Örkenweg, obwohl diese auch Schulwege sind.

Die Frage wird an das Amt für Verkehr weitergeleitet.

BV Jöllenberg – 27.08.2020 – öffentlich – TOP 1.3

1.4 Frau Kneller, Köckerwald 77 schildert kurz die unzufriedene Situation mit der Zufahrt zum Neubaugebiet Neulandstraße. Mit der Bebauung sollte erst nach Fertigstellung der Zufahrt begonnen werden. Viel zu große und schwere LKW fahren durch die Straße Köckerwald. Das Gehen dort wird zum Speißroutenlauf. Frau Kneller fragt: Warum haben wir noch keine Antwort vom Amt für Verkehr auf unsere Beschwerde und warum kann der Verkehr überhaupt immer noch durch den Köckerwald laufen?

Herr Bezirksbürgermeister Heinrich bestätigt, dass die Bezirksvertretung beschlossen habe, dass erst die Zufahrt fertig sein soll und dass erst dann mit den Baumaßnahmen begonnen werden soll.

Die Frage wird an das Amt für Verkehr weitergeleitet.

BV Jöllenberg – 27.08.2020 – öffentlich – TOP 1.4

1.5 Frau Strunk, Saarstraße 13 c, erklärt, sie wohne gegenüber des Lärmschutzwalles am Baugebiet Neulandstraße an der Jöllenger Straße. Sie stellt folgende Fragen:

1. Ist es möglich eine Messung der Feinstaubwerte vorzunehmen, wenn LKW an dieser Ampel anhalten und anfahren?
2. Werden die Ampelschaltungen gleichgeschaltet?
3. Kann die Ampel nachts ausgeschaltet werden?
4. Dort gilt vorher Tempo 70. Tempo 70 wird zu 99,9 % nicht eingehalten. Kann dort ein fest installierter Blitzer aufgestellt werden?

Die Fragen werden an das Amt für Verkehr weitergeleitet.

BV Jöllenberg – 27.08.2020 – öffentlich – TOP 1.5

1.6 Herr Schmitz, Böckmannsfeld 13 hat eine Anmerkung zu TOP 7 zur Verkehrssicherung Marsstraße/Böckmannsfeld. Da steht im Text, dass vielleicht der Ampelmast verlegt wird. Dazu merkt er an, dass bei einer Verlegung des Ampelmastes auch das Sichtfeld eingeschränkt wird.

Zum Baugebiet Böckmannsfeld/Düsterfeldstraße fragt Herr Schmitz: Gibt es dort schon ein Artenschutzgutachten?

Herr Bezirksamtsleiter Hansen verweist auf das laufende Bauleitverfahren, hier auf die frühz. Öffentlichkeitsbeteiligung und die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange, die aufgrund Corona noch nicht stattgefunden haben.

BV Jölllenbeck – 27.08.2020 – öffentlich – TOP 1.6

1.7 Herr Döring, Saarstraße 10 fragt, ob es zulässig ist, dass auf den Häusern der ersten Baureihe an der Jölllenbecker Straße auf das 3. Geschoss noch ein Staffelgeschoss gebaut wird.

Die Frage wird an das Bauamt weitergeleitet.

BV Jölllenbeck – 27.08.2020 – öffentlich – TOP 1.7

-.-.-

## Zu Punkt 2

### **Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift über die 52. Sitzung der Bezirksvertretung Jölllenbeck am 16.06.2020**

Die Bezirksvertretung fasst folgenden

#### **Beschluss:**

Die Niederschrift über die öffentliche Sitzung der Bezirksvertretung Jölllenbeck vom 16.06.2020 (Ifd. Nr. 52) wird nach Form und Inhalt genehmigt.

- einstimmig beschlossen -

BV Jölllenbeck – 27.08.2020 – öffentlich – TOP 2

-.-.-

## Zu Punkt 3

### **Mitteilungen**

#### **Frau Strobel macht folgende Mitteilungen:**

3.1 Das Amt für Verkehr macht folgende Mitteilung:

Im November 2019 hat der On-Demand-Service Anton in Jölllenbeck/Theesen/Vilsendorf/Brake seinen Betrieb aufgenommen. Mitt-

lerweile wird das Angebot, trotz kurzer Corona-Pause im April und Mai 2020, immer besser angenommen. Auswertungen der Fahrgastbefragungen und Feedback der Anton-Fahrer zeigen eine deutliche Nachfrage zur Erweiterung des bestehenden Angebotes.

Daher plant moBiel, dass vorhandene Gebiet teilweise im Süden auszuweiten, um weitere Erfahrungen mit dem neuen ÖPNV-Angebot und zusätzliche Erkenntnisse zur langfristigen Entwicklung des Service zu sammeln. Voraussichtlich ab Herbst 2020 soll die Erweiterung des Anton-Gebietes bis zu den Endhaltestellen Babenhausen Süd und Schildesche eingeführt werden. Auch der Stadtteil Brake soll in diesem Zuge komplett vom Anton bedient werden, sodass auch der bislang noch nicht erschlossene nördliche Teil einbezogen wird.

Die Erweiterung des Gebiets soll zunächst probeweise zeitlich begrenzt erfolgen. Dadurch sollen weitere Erkenntnisse für das Angebot und die internen Betriebsprozesse abgeleitet werden. Insbesondere kann die Verknüpfung mit den Stadtbahn- und Buslinien an den Stadtbahn-Endhaltestellen optimiert und eine bessere Erreichbarkeit des ÖPNV-Angebotes sichergestellt werden.

Derzeit befindet sich moBiel in der Abstimmung mit der Straßenverkehrsbehörde zur finalen Festlegung und Genehmigung der virtuellen Haltepunkte für das erweiterte Gebiet. Nach Abschluss dieser Abstimmungen soll dann die Genehmigung durch die Bezirksregierung Detmold erfolgen.

Eine entsprechende Mitteilung wurde allen BV-Mitgliedern bereits mit der Einladung zugeschickt.

**Wortmeldung:**

Herr Kraiczek (CDU) begrüßt ausdrücklich, dass Anton jetzt ein größeres Gebiet bedient. Er hofft, dass die Testphase in einen Dauerbetrieb übergeht.

BV Jöllenbeck – 27.08.2020 – öffentlich – TOP 3.1

3.2 Das Amt für Verkehr macht folgende Mitteilung:

Auf der Jöllenbecker Straße werden im Bereich des Homannswegs und der Bohlestraße Straßenbauarbeiten durchgeführt. Die Arbeiten sollen voraussichtlich Ende August abgeschlossen werden. Die Jöllenbecker Straße ist während der Bauzeit in beide Fahrtrichtungen frei. Zeitweise Behinderungen – z.B. im Zuge der Fräsarbeiten sowie Asphaltarbeiten – lassen sich jedoch nicht immer vermeiden. Während dieser Arbeiten wird der Verkehr durch eine Baustellenampel gesteuert. Die Erreichbarkeit der Grundstückszufahrten ist über die gesamte Zeit sichergestellt.

Der Baustellenbereich kann zu Fuß und mit dem Fahrrad passiert werden. Der Radverkehr fährt auf der Fahrbahn mit.

BV Jöllenbeck – 27.08.2020 – öffentlich – TOP 3.2

3.3 Die KiTa Hand in Hand bedankt sich herzlich für den Zuschuss zum Klettergerüst.

BV Jöllenbeck – 27.08.2020 – öffentlich – TOP 3.3

3.4 Der Jugendhilfeausschuss, der Finanz- und Personalausschuss sowie der Rat der Stadt Bielefeld haben in ihren Sitzungen am 27.05.2020, 09.06.2020 bzw. 18.06.2020 die Kriterien für die Vergabe der Zuschüsse zur Flexibilisierung der Betreuungszeiten in der Kindertagesbetreuung im Kita-Jahr 2020/2021 sowie die Bereitstellung der dafür erforderlichen kommunalen Mittel beschlossen (vgl. Drucksachen-Nr. 10849/2014-2020).

Der Jugendhilfeausschuss als zuständiger Fachausschuss hat am 16.06.2020 dann die träger- und kita-scharfe Zuordnung der genannten Zuschüsse beschlossen. Die Beschlussvorlage nebst Anlagen ist den Bezirksvertretungsmitgliedern mit der Einladung zugeschickt worden.

Die Bezirksvertretungen werden um Kenntnisnahme gebeten. Ursprünglich war geplant, im Vorfeld der abschließenden Sitzung des Jugendhilfeausschusses die Bezirksvertretungen in die Beratungsreihenfolge mit einzubeziehen. Diese Möglichkeit bestand infolge des Zeitablaufs nach Beginn der Corona-Krise nicht mehr.

BV Jöllenbeck – 27.08.2020 – öffentlich – TOP 3.4

3.5 Mit der Einladung zur heutigen Sitzung wurden folgende Unterlagen an alle Bezirksvertretungsmitglieder verschickt:

- Unterlagen zu Unfallhäufungsstellen und ein Anlass-Protokoll der Unfallkommission
- Eine Einladung des Heimatvereins Jöllenbeck zur Einweihung von Pultischen am Tieplatz und am Grafschaftsdenkmal

BV Jöllenbeck – 27.08.2020 – öffentlich – TOP 3.5

3.6 Eingang der Sitzung wurde allen Bezirksvertretungsmitgliedern der Beschluss des Schul- und Sportausschusses vom 22.06.2020 zur Ganzheitlichen Schulentwicklungsplanung (...) ausgehändigt.

BV Jöllenbeck – 27.08.2020 – öffentlich – TOP 3.6

3.7 Außerdem wurde eingangs der Sitzung allen Bezirksvertretungsmitgliedern ein Bericht über die Ferienspiele des Stadtbezirks Jöllenbeck im Jahr 2020 ausgehändigt.

BV Jöllenbeck – 27.08.2020 – öffentlich – TOP 3.7

-.-.-

**Zu Punkt 4**      **Anfragen**

**Zu Punkt 4.1**      **Erhöhte Lärmemissionen nach Erstellung des Lärmschutzwalls gegenüber des Baugebietes Neulandstraße (Anfrage des Vertreters der FDP v. 23.06.2020)**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 11494/2014-2020

Der Vertreter der Partei FDP stellt folgende Anfrage:

Die Anwohner des Einzugsgebietes Jöllenbecker Straße gegenüber dem Baugebiet Neulandstraße klagen über erhöhte Lärmemissionen seitdem der Lärmschutzwall gebaut wurde. Die hohe Mauer reflektiere die Emissionen.

Ist an der entsprechenden Stelle eine Lärmmessung seit der Vollendung des Walls gemacht worden? Falls ja, wie sind die Werte?

Hierzu teilt das Amt für Verkehr folgendes mit:

Die Lärmschutzwand ist laut des als Anlage beigefügten Prüfberichtes der Materialprüfanstalt Braunschweig beidseitig hochabsorbierend ausgebildet. Es ist akustisch nicht möglich, dass der Schall an dieser Konstruktion reflektiert. Üblicherweise werden keine Messungen zur nachträglichen Überprüfung vorgenommen, weil die Konstruktion beim Bau die bauphysikalischen Eigenschaften (Konstruktion, Füllmaterial etc.) aufweisen muss, die ausgeschrieben wurden. Der Nachweis des Schallabsorptionsgrades kann nur im Labor geführt werden, da alle störenden Schalleinflüsse ausgeschlossen werden müssen. Aus diesem Grund ist eine Vorortmessung nicht aufschlussreich.

Der Prüfbericht der Materialprüfanstalt Braunschweig wurde den Bezirksvertretungsmitgliedern eingangs der Sitzung ausgehändigt.

BV Jöllenbeck – 27.08.2020 – öffentlich – TOP 4.1 –  
Drucksachennummer 11494/2014-2020

-.-.-

**Zu Punkt 4.2**      **Anfrage zur Sperrung des Hasenpatts (Bündnis 90/Die Grünen v. 20.02.2019)**

Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen stellte folgende Anfragen:

Drucksache: 10836/2014-2020 „Beseitigung der Absperrung des Hasenpatts“ sowie 9254/2014-2020 „Eigenmächtige Absperrung des Hasenpatts“

**Frage:**

„Wann“ beabsichtigt die Verwaltung „was“ zu unternehmen, um – ggf. über den Landesbetrieb Wald und Holz – die nunmehr seit über 2 Jahren bestehende unzulässige Absperrung des Hasenpatts zu beseitigen?

Hierzu teilt das Umweltamt folgendes mit:

**Antwort:**

Ergänzend zur vorausgegangen Antwort auf die Anfrage in der Sitzung der BV Jöllenneck am 16.06.2020, informiert das Umweltamt zum aktuellen Sachstand:

Der gekennzeichnete Hasenpatt-Wanderweg war in der Vergangenheit und ist auch derzeit frei begehbar. Die angesprochenen Sperrungen betreffen Wegenutzungen die zum Hasenpatt-Wanderweg führen oder über die dieser verlassen werden kann.

Der von Sperrungen betroffene feste Waldweg nordöstlich des Gebäudes Telgenbrink 116 verläuft durch den als Naturschutzgebiet ausgewiesenen Waldbereich entlang eines Seitensieks des Moorbaches. Dieser Weg kann als historisch entstandener, ehemaliger Erschließungsweg zum Grundstück Telgenbrink 116 angesehen werden. Die Erschließung des Hauses hat sich jedoch geändert und erfolgt schon seit langer Zeit vom Telgenbrink aus. Die früheren Grundstückseigentümer hatten keine Einzäunung ihres Gartengrundstücks vorgenommen. Deshalb konnten Spaziergehende vom Wanderweg kommend über das Gartengrundstück zum Telgenbrink gelangen.

Der neue Grundstückseigentümer hat sein Gartengrundstück bis zum Nachbargrundstück, das als Acker genutzt wird, eingezäunt. Somit ist die Wegeverbindung nicht mehr vorhanden. Spaziergehende müssen vor dem Hausgrundstück umkehren. Nach § 59 Abs. 1 des Landesnaturschutzgesetzes NRW (LNatSchG NRW) gilt das Betretungsrecht in der freien Landschaft (siehe § 57) u.a. nicht für Gärten, Hofräume und sonstige zum privaten Wohnbereich gehörende Flächen.

Um Spaziergehenden bereits vor dem eingezäunten Grundstück den Zugang zu verwehren und zu einem anderen Verlauf zu leiten, sind durch den Eigentümer Bauzaunelemente im Wald errichtet worden. Vermutlich Mitte Juli 2020 ist dort zusätzlich ein weiterer Holzzaun entstanden. Im Wald gilt das Betretungsrecht nach § 2 des Landesforstgesetzes NRW. Die Bauzaunelemente und der Holzzaun werden seitens der Unteren Forstbehörde als nicht rechtmäßige Waldsperrung angesehen.

Der Eigentümer wurde seitens der Unteren Naturschutzbehörde darüber informiert und aufgefordert, die unsachgemäße Sperrung in diesem Bereich zu entfernen. Der Landesbetrieb Wald und Holz NRW als Untere Forstbehörde hat angekündigt, dort ordnungsbehördlich tätig zu werden. Die Entfernung bedeutet jedoch nicht, dass anschließend der frühere Zustand wiederhergestellt ist. Das allgemeine Betretungsrecht endet, wie bereits ausgeführt, vor dem eingezäunten Gebäudebereich.

**§ 57 LNatSchG NRW – Betretungsbefugnis**

(1) In der freien Landschaft ist das Betreten der privaten Wege und Pfade, der Wirtschaftswege sowie der Feldraine, Böschungen, Öd- und Brachflächen und anderer landwirtschaftlich nicht genutzter Flächen zum Zwecke der Erholung auf eigene Gefahr gestattet, soweit sich nicht aus den Bestimmungen dieses Kapitels oder aus anderen Rechtsvorschriften Abweichungen ergeben. Für das Betreten des Waldes gelten die Vorschriften des Forstrechts.

## § 59 LNatSchG NRW – Grenzen der Betretungs- und Reitbefugnisse, Schäden aus Erholungsverkehr

(1) Die Betretungs- und Reitbefugnisse gelten nicht für Gärten, Hofräume und sonstige zum privaten Wohnbereich gehörende oder einem gewerblichen oder öffentlichen Betrieb dienende Flächen.



Rote Kreis: Waldsperrung  
Gelber Stern: Haus Telgenbrink 116  
Roter Pfeil: Wanderweg Hasenpatt  
Blauer Pfeil: Waldweg, ehemals zum Grundstück Telgenbrink 116

BV Jöllenbeck – 27.08.2020 – öffentlich – TOP 4.2 –  
Drucksachenummer 9254 und 10836/2014-2020

---

### Zu Punkt 4.3

#### **Eigenmächtige Erweiterung privater Grundstücke und Eigennutzungen öffentl. Flächen zum Abstellen und Entsorgen div. Dinge bzw. "Anpflanzen von Gemüse u.ä." im Innenbereich des Dreiecks Wemkamp/Am Knostsiek/Epiphanienvog (Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 20.04.2020**

Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen stellt folgende Anfrage:

Was bedenkt die Verwaltung zu unternehmen, um die eigenmächtigen Erweiterungen privater Grundstücke und Eigennutzungen öffentlicher Flächen zum Abstellen und Entsorgen diverser Dinge bzw. „Anpflanzungen von Gemüse u.ä.“ im Innenbereich des Dreiecks Wemkamp/Am Knostsiek/Epiphanienvog abzustellen.

Der Immobilienservicebetrieb macht hierzu eine weitere Zwischenmeldung:

Die Verwaltung hat eine Frist zur Räumung der Flächen zum 15.06.2020 gesetzt. Die Frist wurde, mit Ausnahme von vier Eigentümern, eingehalten. Diese vier Eigentümer haben in einem gemeinsamen Anschreiben

an den ISB einen Antrag zum Erwerb der beanspruchten Flächen gestellt. Der Antrag wird derzeit geprüft. Bis zum endgültigen Ergebnis der Prüfung hat die Verwaltung auf eine Räumung der Flächen verzichtet.

Herr Ziemann (Bündnis 90/Die Grünen) erklärt, der Zustand sei lange geduldet worden. Im Naherholungsbereich wurde vieles abgestellt. Wenn jetzt Teile verkauft werden, könnte der Gesamtcharakter des Naherholungsbereichs gestört werden. Die Flächen sollen nicht selektiv verkauft werden. Wenn dann ein ganzer Streifen an alle Anwohner, aber nicht stückweise. Es sollen keine falschen Signale gesetzt werden.

BV Jöllenbeck – 27.08.2020 – öffentlich – TOP 4.3

-.-.-

## Zu Punkt 5

### Anträge

## Zu Punkt 5.1

### Errichtung einer Stellplatzanlage für Wohnmobile im Umfeld des Naherholungsgebiets Obersee, mit Einbeziehung Vilsendorfer Flächen (Antrag des Vertreters der FDP v. 14.08.2020)

#### Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 11499/2014-2020

Herr vom Braucke (FDP) erläutert seinen Antrag.

Es geht um einen Platz für Wohnmobilisten. Die Anregung dazu kam von Herrn Schulz vom Seekrug. Hotspots in Bielefeld sind der Teutoburger Wald und der Obersee. Es soll ein Prüfauftrag erteilt werden, bestimmte Flächen zu prüfen – auch auf Vilsendorfer Gebiet.

Frau Brinkmann (SPD) ist irritiert, weil in der Zeitung ein Bereich auf Heeper Stadtgebiet genannt ist. Sie stimmt einer Prüfung im Umfeld des Obersees jedoch zu. Sie sieht jedoch auch Probleme in der Verkehrsführung und erforderlichen Installationen etc.

Herr Ziemann (Bündnis 90/Die Grünen) sieht nur wenige Prüfmöglichkeiten, da die Fläche am Obersee begrenzt ist. Die im Artikel genannte Fläche ist in Zuständigkeit einer anderen Bezirksvertretung. Er erachtet das ganze Gebiet für hochgradig überlastet. Abends soll Ruhe herrschen. Es sollen nicht zusätzlich noch Camper angezogen werden. Eine feste Installation mit Sanitäreinrichtungen sieht er kritisch.

Herr Kraiczek (CDU) verweist darauf, dass es sich hier um einen Prüfauftrag handelt, der das Umfeld mit einbezieht. Auch er hat Bedenken. Der Seekrug wird immer weiter ausgebaut. Eine Prüfung des Antrags sollte dennoch möglich sein, da es sich um eine Förderung der Attraktivität des Bielefelder Nordens handelt.

Herr Sarnoch (CDU) zieht Vergleiche zu einem Platz an der Ostsee. Dort gab es keinen Druck oder Müll und um 23 Uhr war Ruhe. Im Winter ist niemand da. Dort kann man auf Teilen des Parkplatzes stehen. Es gibt

keine Toiletten. Lediglich Strom wird benötigt. Man schläft dort ggf. nur. Er begrüßt den Antrag ausdrücklich. 10 – 15 Plätze könnten realisiert werden.

Herr Bartels (SPD) schlägt vor, den Antragstext wie folgt zu ändern: „Gesamtes Umfeld“.

Frau Grahl (BfB) unterstützt den Antrag. Wegen Corona werden viele neue Camper verkauft. Familien können so Urlaub machen und es lohnt sich, nach Bielefeld zu kommen.

Die Bezirksvertretung fasst folgenden

**Beschluss:**

Die Bezirksvertretung beschließt die Verwaltung mit der Prüfung zu beauftragen, ob die Einrichtung einer Stellplatzanlage für Wohnmobile im Umfeld des Naherholungsgebiets Obersee möglich ist. Die Prüfung der Möglichkeiten soll auch die Vilsendorfer Flächen mit einbeziehen. Diese Anlage sollte sich ökologisch ins Umfeld einpassen und eine Ver- wie Entsorgungsstation aufweisen.

dafür 13 Stimmen  
dagegen 2 Stimmen

- mit Mehrheit beschlossen -

BV Jöllenbeck – 27.08.2020 – öffentlich – TOP 5.1 –  
Drucksachenummer 11499/2014-2020

-.-.-

**Zu Punkt 5.2**

**Kapazitätserweiterungen in der Buslinie 154 (gem. Antrag der Fraktionen SPD- u. Bündnis 90/Die Grünen und des Vertreters der Partei Die Linke v. 17.08.2020)**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 11509/2014-2020

Herr Stiesch (Die Linke) erläutert den gemeinsamen Antrag.

Von der Linie 3 steigt man in einen völlig überfüllten Bus der Linie 154. Einige Fahrgäste kommen nicht mehr mit. Ohne Corona ist es schon grenzwertig, jetzt erst recht. Es ist zu eng im Bus. Wenn jetzt noch die Erkältungszeit kommt, wird es noch schlimmer. Es sollen Gelenkbusse eingesetzt werden um Spitzenzeiten abzufedern, da zusätzliche Busse wegen fehlenden Personals wahrscheinlich nicht möglich sind.

Analog soll geprüft werden, ob die Linie 155 von Schildesche aus auch eine Erweiterung benötigt.

Frau Grahl (BfB) stimmt dem Antrag zu.

Die Bezirksvertretung fasst folgenden

**Beschluss:**

Die Bezirksvertretung beschließt die Verwaltung mit der Prüfung zu beauftragen, ob die Buslinie 154 zu den Hauptnutzungszeiten eine Kapazitätserweiterung erhalten kann.

Hierbei sollen anstelle von einfachen Bussen in Zukunft Gelenkbusse verwendet werden. Die Situation der Buslinie 155 ist entsprechend zu prüfen.

- einstimmig beschlossen -

BV Jöllenberg – 27.08.2020 – öffentlich – TOP 5.2 –  
Drucksachennummer 11509/2014-2020

---

**Zu Punkt 5.3**

**Maßnahmen zur sicheren Querung der Theesener Straße im Bereich zwischen Gaudigstraße, Zur Bülte und Rodeland (gem. Antrag der Fraktionen SPD- u. Bündnis 90/Die Grünen und des Vertreters der Partei Die Linke v. 31.07.2020)**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 11514/2014-2020

Herr Ziemann (Bündnis 90/Die Grünen) erläutert den gemeinsamen Antrag.

Der genannte Bereich ist gefährlich. Er liegt im Bereich einer S-Kurve und hat keinen Fußweg. Es soll geprüft werden, wie die Querung sicherer gestaltet werden kann. Die Umsetzung soll kurzfristig erfolgen.

Die Bezirksvertretung fasst folgenden

**Beschluss:**

Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, mit welchen Maßnahmen die Querung der Theesener Straße im Bereich zwischen Gaudigstraße, Zur Bülte und Rodeland sicherer gestaltet werden kann und diese kurzfristig umzusetzen.

- einstimmig beschlossen -

BV Jöllenberg – 27.08.2020 – öffentlich – TOP 5.3 –  
Drucksachennummer 11514/2014-2020

---

## Zu Punkt 5.4

### Geschwindigkeitsbegrenzung an der Lübbecker Straße im Stadtbezirk Jöllenberg als Dauereinrichtung vorzusehen (Antrag der CDU-Fraktion v. 17.08.2020)

#### Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 11515/2014-2020

Herr Kleimann (CDU) erklärt, dass es am 14.04.2020 einen schweren Unfall im Stadtbezirk Brake an der Lübbecker Straße gegeben habe. Ähnliches geschah im Stadtbezirk Jöllenberg ca. 1 Jahr davor. Ein Fahrzeug flog über einen 2 Meter hohen Zaun und landete auf dem Dach. Obwohl dort vor und hinter der Strecke Ampeln stehen, wird dort unglaublich schnell gefahren – auch auf dem Abschnitt im Stadtgebiet Jöllenberg, wo 100 km/h erlaubt sind. Gefahren wird viel schneller. Gemessen wird nicht. Daher wird eine feste Blitzanlage beantragt.

Herr Gäsing (SPD) sagt, dass an der Kreuzung an der Gaststätte schon einmal ein Blitzer stand. Warum der abgebaut wurde, ist ihm nicht bekannt.

Frau Brinkmann (SPD) fragt nach, ob es um eine Geschwindigkeitsbegrenzung oder eine Blitzanlage geht.

Herr Kleimann erklärt, es werde eine übliche Blitzanlage beantragt, bei der das PKW-Kennzeichen festgehalten werde.

Herr Ziemann (Bündnis 90/Die Grünen) teilt den Antrag ohne Einschränkungen. Er hat jedoch Sorge, dass nichts passiert, weil Straßen NRW die Errichtung der Anlage ablehnt. Er kann sich auch eine Geschwindigkeitsreduzierung vorstellen.

Herr Kleimann befürwortet den Vorschlag von Herrn Ziemann.

Die Bezirksvertretung fasst folgenden **abgeänderten**

#### Beschluss:

**Die Bezirksvertretung beschließt bei der Verwaltung eine Blitzanlage oder eine Maßnahme zu beantragen, die an der Lübbecker Straße in Jöllenberg in Richtung Enger zwischen den vorhandenen Ampelschaltungen eingerichtet wird und die eine geeignete und erforderliche Maßnahme darstellen, die zu einer Geschwindigkeitsreduzierung führt.**

- einstimmig beschlossen -

BV Jöllenberg – 27.08.2020 – öffentlich – TOP 5.4 –  
Drucksachenummer 11515/2014-2020

-.-.-

## Zu Punkt 5.5

### **Tempolimit von 50 km/h auf der Jöllenbecker Straße vom Ortsausgang Theesen Richtung Jöllenbeck bis Telgenbrink (gem. Antrag der Fraktionen SPD- u. Bündnis 90/Die Grünen und des Vertreters der Partei Die Linke v. 14.08.2020)**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 11501/2014-2020

Dieser Tagesordnungspunkt wird zurückgezogen.

BV Jöllenbeck – 27.08.2020 – öffentlich – TOP 5.5 –

Drucksachennummer 11501/2014-2020

-.-.-

## Zu Punkt 6

### **Lärmschutzmaßnahmen an der Jöllenbecker Straße zwischen Zirkon- und Turmalinstraße parallel zur Saarstraße (Bürger-eingabe nach § 24 GO NRW v. 01.08.2020)**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 11518/2014-2020

Frau Schleicher erläutert den Antrag gem. § 24 GO NRW.

Herr vom Braucke (FDP) hat sich die Situation vor Ort angesehen. Der Lärm geht ungehindert hinüber auf die Saarstraße. Hinzu kommt das ohnehin gestiegene Verkehrsaufkommen. Auch durch die Ampel ist durch das Anfahren der Fahrzeuge mehr Lärm entstanden. Er unterstützt den Antrag.

Herr Stiesch (Die Linke) stimmt dem zu, da er schon lange befürwortet, zwischen dem Ortseingang und dem Telgenbrink Tempo 50 anzuordnen. Dazu soll das Ortseingangsschild bis zum Telgenbrink vorversetzt werden. Flüsterasphalt wird von Straßen NRW als nicht erforderlich erachtet. Einem Lärmschutzwall auf der Seite der Saarstraße kann er nicht zustimmen. Er unterstützt den Antrag.

Frau Brinkmann (SPD) erklärt, dass Flüsterasphalt helfen kann und bei einer Deckenerneuerung der Straße eingebracht werden soll. Eine Lärmschutzwand auf der Seite der Saarstraße unterstützt Frau Brinkmann nicht.

Herr Kraiczek (CDU) erklärt, die Reduzierung von Lärm muss unterstützt werden. Leider muss mit der Ablehnung von Straßen NRW gerechnet werden. Er unterstützt den Antrag trotzdem.

Herr Jung (CDU) schlägt vor, dass der Antrag an den StEA verwiesen werden soll, um von dort aus mehr Unterstützung zu erfahren.

Frau Schleicher verweist auf viele Löcher im Straßenbelag der Jöllenbecker Straße. Da der Austausch des Straßenbelages durch Straßen NRW

wohl noch sehr lange dauert, sollen wenigstens die Löcher zeitnah repariert werden.

Die Bezirksvertretung fasst folgende

**Beschlüsse:**

1. Auf der Jöllenbecker Straße soll zwischen dem Ortsausgang Theesen und der Straße Telgenbrink Tempo 50 angeordnet werden.

- einstimmig beschlossen -

2. Auf dem unter 1. genannten Bereich soll Flüsterasphalt aufgetragen werden. Wenn das nicht in absehbarer Zeit ausgeführt wird, sollen die vorhandenen Löcher gestopft werden.

- einstimmig beschlossen: Flüsterasphalt bei der nächsten Deckensanierung -  
(Frau Schleicher erklärt sich einverstanden.)

- einstimmig beschlossen: Löcher zeitnah reparieren –

3. Auf der Seite der Saarstraße soll eine ausreichend hohe Lärmschutzwand an der Jöllenbecker Straße errichtet werden

dafür 7 Stimmen  
dagegen 8 Stimmen

- mit Mehrheit abgelehnt -

BV Jöllenbeck – 27.08.2020 – öffentlich – TOP 6 –  
Drucksachenummer 11518/2014-2020

-.-.-

**Zu Punkt 7**

**Verkehrssicherung des Schulwegs/Bauliche Maßnahmen zur Absicherung der Querung der Spenger Straße im Bereich Böckmannsfeld-Marsstraße (Bürgereingabe nach § 24 GO NRW v. 12.01.2020)**

Beratungsgrundlage:  
Drucksachenummer: 10055/2014-2020

Frau Dreyer erläutert den Antrag nach § 24 GO NRW.

Sie spricht stellvertretend für viele Eltern. Im Gebiet Planetensiedlung wohnen immer mehr Kinder. Sie gehen zur Grundschule Dreekerheide und müssen die Spenger Straße queren. Auf dem Rückweg aus der Straße Böckmannsfeld kommend ist links eine sehr hohe Hecke. Der Verkehr aus Richtung Spenge fährt dort noch sehr schnell. Der Gehweg verspringt in die Fahrbahn. An der Ampel ist nur ein sehr schmaler Fuß-

weg. Als Aufstellfläche für die Kinder ist nur ca. 1 m Platz. Bereits 3 Kinder mit Schulranzen benötigen mehr Platz. Muss erst etwas passieren?

Die Idee ist, die Fußgängerampel zu versetzen, um die Kinder schräg über die Straße zu führen. Wünschenswert wären Pömpel, wie es sie auch in Spenge gibt. Es müssen bauliche Maßnahmen erfolgen, damit Kinder angstfrei gehen können. Derzeit bringen Eltern die Kinder zur Schule.

Herr Stiesch (Die Linke) begrüßt die Initiative und ist gespannt, wie das Amt für Verkehr auf den Wunsch einer Ampelversetzung reagiert. Er unterstützt den Antrag.

Frau Grahl (BfB) stimmt dem Antrag ebenfalls zu.

Herr vom Braucke (FDP) unterstützt das Anliegen ebenfalls. Die Bezirksvertretung hat jedoch nur begrenzte Möglichkeiten. Der Antrag soll ergebnisoffen geprüft werden.

Herr Kraiczek (CDU) sieht die Versetzung der Ampel eher kritisch.

Herr Jung (CDU) begrüßt alle Initiativen, um Sicherheit für schwache Verkehrsteilnehmer wie Kinder zu erreichen. Einer Prüfung, welche Möglichkeiten bestehen, die Verkehrssicherheit an der Ampelkreuzung zu erhöhen, stimmt er zu.

Frau Brinkmann (SPD) unterstützt den Antrag. Sie spricht sich für eine Änderung im Beschlusstext aus: oder durch geeignete Maßnahmen die Verkehrssicherheit zu erhöhen und zusätzlich, die Straße in den Schulwegeplan aufzunehmen.

Herr Ziemann (Bündnis 90/Die Grünen) unterstützt den Antrag ausdrücklich und ist für eine Prüfung auch alternativer Möglichkeiten. Die textliche Ergänzung, die Frau Brinkmann vorgeschlagen hat, stehe jedoch schon im Antragstext (oder alternative bauliche Maßnahmen). Es sollen alle Möglichkeiten umfassend geprüft werden.

Frau Dreyer bittet um eine zeitnahe Umsetzung. Es wäre schön, wenn ihrer Tochter (jetzt in die 2. Klasse gekommen) die Umsetzung noch zugeht.

Frau Dreyer erweitert Ihren Antrag um die Aufstellung eines Blitzers. Sie hatte dies bereits im Januar beantragt. Ein mobiler Blitzer war auch mal aufgestellt und sehr erfolgreich. Eine feste Blitzeinrichtung wäre sinnvoll.

Die Bezirksvertretung fasst folgenden **ergänzten**

### **Beschluss:**

1. Versetzung des Ampelmasten vor die Einmündung der Straße Böckmannsfeld
2. Sicherung durch „blau-weiße Flexipfosten“ sowie eine Verbreiterung des Wartebereichs für Fußgänger vor der Bedarfsampel oder alternative bauliche Maßnahmen

### **3. zusätzlich Installation eines Blitzers**

- einstimmig beschlossen -

BV Jöllenbeck – 27.08.2020 – öffentlich – TOP 7 –  
Drucksachennummer 10055/2014-2020

-.-.-

### **Zu Punkt 8**

#### **Aufnahme der Marsstraße in den Schulwegplan der Stadt Bielefeld (Bürgereingabe nach § 24 GO NW v. 12.01.2020)**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 10056/2014-2020

Frau Dreyer fasst ihren Antrag kurz zusammen.

Die Bezirksvertretung fasst folgenden

#### **Beschluss:**

Die Bezirksvertretung beschließt die Verwaltung zu beauftragen, die Marsstraße als offiziellen Schulweg in den Schulwegplan der Stadt Bielefeld aufzunehmen.

- einstimmig beschlossen -

BV Jöllenbeck – 27.08.2020 – öffentlich – TOP 8 –  
Drucksachennummer 10056/2014-2020

-.-.-

### **Zu Punkt 9**

#### **Perspektivplan Wohnen Bielefeld 2020/2035; Bausteine: Entwicklung der Wohnbauflächen im FNP 2004 bis 2017 Angebotsanalyse der Siedlungsreserven im FNP und Regionalplan Potenzial - und Suchräume Wohnen**

#### **hier: Sonderauswertung Stadtbezirk Jöllenbeck**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 10396/2014-2020

Anwesend sind Frau Thenhaus und Frau Thiessat (beide 600.31).

Eingangs erklärt Frau Thenhaus die Entwicklung der Vorlage und die Reihenfolge der Beschlussfassungen. Die Bezirksvertretung Jöllenbeck konnte in Folge von Corona aufgrund einer Sitzungsverschiebung, eines Sitzungsausfalls und der 1. Lesung am 16.06.2020 erst heute zur Beschlussfassung kommen.

Frau Thenhaus erläutert die Vorlage. Es handelt sich hier um eine perspektivische Flächenvorsorge, um für die nächsten 20 Jahre bei Bedarf handlungsfähig zu werden. Dafür wird heute ein Votum benötigt.

Was im Regionalplan aufgenommen ist, bildet die Möglichkeit Bebauungspläne aufzustellen, wenn Bedarfe bestehen, die zuständigen Gremien entsprechende Beschlüsse fassen und die Flächen eigentumsrechtlich zur Verfügung stehen.

Die untersuchten Flächen wurden im Rahmen der Gesamtverwaltung geprüft. Auch das Klimaanpassungskonzept ist abgeprüft. Neue Flächen werden klimaverträglich entwickelt.

Frau Thenhaus bittet um eine Zustimmung zu den Potenzial- und Suchräumen und einen Beschluss zu kurz- und mittelfristig zu realisierenden Flächen zu fassen.

Herr Kleimann (CDU) verweist auf seine Stellungnahme in der Sitzung am 16.06.2020.

Alle Flächen werden auf Wunsch der Bezirksvertretungsmitglieder einzeln betrachtet und gewertet. Dabei ist das Klimakonzept bei allen Flächen zu beachten. Frau Thenhausen verweist dabei darauf, dass je nach farblicher Kategorisierung der Bebauung höhere Hürden im Weg stehen.

Nach eingehender Diskussion und Abwägung einzelner Fakten zu einzelnen Flächen, die hier nicht detailliert aufgeführt werden, wurden folgende Kategorisierungen getroffen, wobei nicht bei allen Abstimmungen alle 15 Bezirksvertretungsmitglieder anwesend waren:

Wohnbauliche Reserve des Regionalplanes

Nr.	Lage	Kategorie	dafür	dagegen	Enthal- tungen	einstimmig
Jö 1-01	Wordstraße	A				ja
Jö 1-02	Heidbreite nördlich	A	13		2	
	Heidbreite süd	C	9	2	3	
Jö 1-03	Eickumer Straße	A				ja
Jö 1-04	Beckendor- straße	D	2			
		E	12			
Jö 1-05	Im Langen Siek	C/D	14			ja
Jö 1-06	Belzweg	B	4			
		E	10			
Jö 1-07	Telgenbrink	C	14			ja
Jö 1-08	Vilsendorfer	E	14			ja
Jö 1-09	Im Bergsiek	B	7			
		C	8			
Jö 1-10	Meyer zu Köckers Feld	A	3			
		E	12			
Jö 1-11	Meyer Feld/Im siekstr.	B				ja

## Potenzial- und Suchräume Wohnen

Nr.	Lage	Kategorie	dafür	dagegen	Enthal- tungen	einstimmig
S Jö-01	südl. Zirkonstr./west l. Im Bergsiek	geeignet				ja
S Jö-02	Am Himmelreich/ Kerkbreite östlich	unge- eignet	14	1		
						
	Am Himmelreich/ Kerkbreite süd- westlich	geeignet	14	1		
S Jö-03	Berkensiek	un- geeignet	8	4	3	ja
Jö S-04	Heidsieker Heide	geeignet				ja
Jö S-05	Im Twelen	geeignet	1	14		
Jö S-06	Im Teilholz/ Köckerwald	un- geeignet	13	2		

Die Bezirksvertretung fasst zum Gesamtplan unter **Berücksichtigung der vorgenannten Änderungen** folgenden

### **Beschluss:**

1. Die Bezirksvertretung nimmt den Sachstand zu den Bausteinen des Perspektivplans Wohnen 2020/2035 für den Stadtbezirk Jöllenbeck zur Kenntnis.
2. Die Bezirksvertretung stimmt den vorgeschlagenen Priorisierungen kurzfristig zu entwickelnder Reserven des FNP und des Regionalplans für den Stadtbezirk Jöllenbeck gemäß Anlage H zu.
3. Die Bezirksvertretung stimmt den vorgeschlagenen geeigneten Potenzial- und Suchräumen Wohnen für den Stadtbezirk Jöllenbeck gemäß Anlage F zu und empfiehlt dem Rat die Anmeldung zur Regionalplan-Neuaufstellung.

- einstimmig beschlossen -

BV Jöllenbeck – 27.08.2020 – öffentlich – TOP 9 –  
Drucksachennummer 10396/2014-2020

---

**Zu Punkt 10**

**Gewerbeflächenbedarfsprognose 2035/ Gewerbeflächenkonzept**  
**Potenzial- und Suchräume für eine gewerbliche Entwicklung**  
**(Baustein 15)**  
**hier: Stadtbezirk Jöllenberg**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 10397/2014-2020

Beratungsgrundlage:

Drucksache: 10397/2014-2020

Anwesend sind Frau Thenhaus und Frau Thiessat (beide 600.31).

Rückfragen aus der Bezirksvertretung werden beantwortet.

Nach Abwägung einzelner Fakten zu einzelnen Flächen, die hier nicht flächenscharf detailliert aufgeführt werden, wurden folgende Kategorisierungen getroffen:

<b>Nr.</b>	<b>Lage</b>	<b>Kategorie</b>	<b>da- für</b>	<b>dage- gen</b>	<b>Enthal- tungen</b>	<b>einstim- mig</b>
S Jö-01	Heidsieker Heide	A				ja
S Jö-02	Jöllenberg Straße	D				ja
S Jö-03	Telgenbrink	B				ja
S Jö-04	Rachheide	C				ja

Die Bezirksvertretung fasst mit **vorgenannten Änderungen** folgenden

**Beschluss:**

Die Bezirksvertretung stimmt den vorgeschlagenen geeigneten gewerblichen Potenzial- und Suchräumen gemäß Anlage A für den Stadtbezirk Jöllenberg zu und empfiehlt dem Rat die Anmeldung zur Regionalplanneuaufstellung.

- einstimmig beschlossen -

BV Jöllenberg – 27.08.2020 – öffentlich – TOP 10 –  
Drucksachennummer 10397/2014-2020

-.-.-

**Zu Punkt 11**

**Fortsetzung des Projektes Jö-Sp-En**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 11342/2014-2020

Herr Jung (CDU) hat das Projekt im SGA vorgestellt. Auch bei Jöllenger Schülern wurden große Erfolge erzielt. Wenn die Busverbindungen

nach Spenge und Enger besser wären, könnten noch mehr Schüler untergebracht werden. Das ist ohnehin geplant. Die Erfolge sind in der Beschlussvorlage leider nicht aufgeführt.

Herr Kraiczek (CDU) stellte im Vorfeld die Frage, wie viele Personen in Arbeitsplätze vermittelt werden konnten. Dazu teilt Herr Doerk (REGE) nur für den Berichtszeitraum (Vermittlungen nur bis März) Zahlen mit, da der Arbeitsmarkt coronabedingt für das Klientel sehr schwierig geworden ist:

Jölllenbeck: 18 der gecoachten Teilnehmenden  
Enger/Spenge: 21 der gecoachten Teilnehmenden

Die Bezirksvertretung fasst folgenden

### **Beschluss:**

Die Bezirksvertretung Jölllenbeck empfiehlt, der SGA beschließt vorbehaltlich der Empfehlung der Bezirksvertretung Jölllenbeck, für die Haushaltsjahre 2020 – 2022 aus dem Integrationsbudget die kommunal notwendige Kofinanzierung für das Projekt „Jö-Sp-En“ der REGE, in Höhe von 141.687,64 € zur Verfügung zu stellen.

- einstimmig beschlossen –

BV Jölllenbeck – 27.08.2020 – öffentlich – TOP 11 –  
Drucksachenummer 1134/2014-2020

---

## **Zu Punkt 12**

### **Festlegung rechtsverbindlicher Schuleinzugsbereiche für die Grundschulen Am Waldschlösschen, Dreckerheide, Ummeln, Brocker Schule und Queller Schule**

#### **Beratungsgrundlage:**

Drucksachenummer: 11195/2014-2020

Herr Bezirksbürgermeister Heinrich bekräftigt noch einmal, dass eine textliche Änderung erforderlich ist.

Auf Seite 2 der Beschlussvorlage muss unter dem Punkt Grundschulen Am Waldschlösschen und Dreckerheide im 2. Absatz „Im-siekstr./westlicher Oberlohmannshof“ ersetzt werden durch „Im-siekstr./**westlich der Straße Oberlohmannshof**“.

Die Bezirksvertretung fasst folgenden

### **Beschluss:**

Für folgende im Zuständigkeitsbereich der BV Jölllenbeck liegenden Grundschulen werden durch Satzung (Anlage) rechtsverbindliche Schuleinzugsbereiche gem. § 84 Abs. 1 Schulgesetz NRW gebildet:

Grundschule Am Waldschlösschen  
Grundschule Dreekerheide

Die Satzung zur Änderung der Rechtsverordnung über die Bildung von Schuleinzugsbereichen für ausgewählte Grundschulen der Stadt Bielefeld vom 18.07.2012 wird beschlossen.

- einstimmig beschlossen -

BV Jöllenberg – 27.08.2020 – öffentlich – TOP 12 –  
Drucksachennummer 11195/2014-2020

---

**Zu Punkt 13**      **Stadtteilkoordinationskasse für Brackwede, Jöllenberg (Oberlohmannshof) und Mitte-Nord**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 11223/2014-2020

Die Vorlage 11223.1/2014-2020 ersetzt die Vorlage 11223/2014-2020.

Die Bezirksvertretung fasst keinen Beschluss.

BV Jöllenberg – 27.08.2020 – öffentlich – TOP 13 –  
Drucksachennummer 11195/2014-2020

---

**Zu Punkt 13.1**      **Stadtteilkoordinationskasse für Brackwede, Jöllenberg (Oberlohmannshof) und Mitte-Nord**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 11223/2014-2020/1

Die Vorlage 11223.1/2014-2020 ersetzt die Vorlage 11223/2014-2020.

Herr Bezirksbürgermeister Heinrich erklärt, dass die Nachtragsvorlage unter TOP 13.1 ein besseres Verständnis des Sachverhalts bezweckt.

Herr Jung (CDU) erklärt, dass die Nachtragsvorlage im JHA und im SGA als 1. Lesung behandelt wurde, die 5.000 € für das Jahr 2020 sind jedoch beschlossen worden. Alles Weitere sollen die nachfolgenden Gremien beschließen.

Die Bezirksvertretung fasst folgenden

**Beschluss:**

Die Bezirksvertretungen Mitte und Jöllenberg empfehlen, der Sozial- und Gesundheitsausschuss und der Finanz- und Personalausschuss beschließen:

1. Die Stadtteilkoordinationen Brackwede, Jöllenbeck (Oberlohmannshof) und Mitte-Nord erhalten für den Zeitraum 1. September bis 31. Dezember 2020 jeweils eine Summe von 5.000 € pro Vollzeitstelle und für die Jahre 2021 und 2022 jährlich eine Summe von 15.000 € pro Vollzeitstelle. Diese sogenannte Stadtteilkoordinationskasse dient der Finanzierung von kurzfristigen und schnell sichtbaren Maßnahmen im Quartier.
  2. Die Finanzierung der hierfür erforderlichen Mittel von 87.500 € erfolgt aus eingesparten Eigenanteilen für INSEK-Projekte des Büros für Integrierte Sozialplanung und Prävention.
  3. Die Stadtteilkoordinationen werden gebeten, regelmäßig die Bezirksbürgermeister\*innen über die geförderten und geplanten Maßnahmen zu informieren.
  4. Das Sozialdezernat berichtet einmal im Quartal in den Bezirksvertretungen über die durchgeführten bzw. geplanten Projekte.
- einstimmig beschlossen -

BV Jöllenbeck – 27.08.2020 – öffentlich – TOP 13.1 –  
Drucksachennummer 11223.1/2014-2020

-.-.-

**Zu Punkt 14**      **Planungs- und Umsetzungsstand der neuen Kita-Standorte in Bielefeld**

Beratungsgrundlage:  
Drucksachennummer: 11314/2014-2020

Die Bezirksvertretung nimmt die Vorlage zur Kenntnis.

BV Jöllenbeck – 27.08.2020 – öffentlich – TOP 14 –  
Drucksachennummer 11314/2014-2020

-.-.-

**Zu Punkt 15**      **Projekt „BIE-MobilDialog – Gemeinsam gut und mobil leben“ – Teilnahme der Stadtbezirke Schildesche und Jöllenbeck**

Beratungsgrundlage:  
Drucksachennummer: 11344/2014-2020

Die Bezirksvertretung fasst folgenden

**Beschluss:**

Die Bezirksvertretungen Schildesche und Jöllenbeck beschließen, der Stadtentwicklungsausschuss nimmt Kenntnis, dass die Stadtbezirke Schildesche und Jöllenbeck an dem Projekt BIE-MobilDialog teilnehmen.

dafür 14 Stimmen  
Enthaltungen 1 Stimme

- einstimmig beschlossen -

BV Jöllenbeck – 27.08.2020 – öffentlich – TOP 15 –  
Drucksachennummer 11344/2014-2020

-.-.-

## **Zu Punkt 16 Ordnungsbehördliche Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonntagen im Jahr 2020 im Zusammenhang mit den Auswirkungen der Corona-Pandemie**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 11408/2014-2020

Herr Bezirksbürgermeister Heinrich erklärt, dass die Termine für mögliche verkaufsoffene Sonntage in Jöllenbeck der 20.09. und der 27.12.2020 sind.

Herr Stiesch (Die Linke) spricht sich dagegen aus, in Coronazeiten „Events“ zu feiern. Es ist besser, wenn sich die Kunden über die Woche verteilen und Abstand halten können.

Herr Ziemann (Bündnis 90/Die Grünen) erklärt, wenn Verdi gegen die Öffnung anginge, würde sie gekippt. Die Vorlage scheidet nach seiner Ansicht daran, dass es keine räumliche Einschränkung und keine Einschränkung auf notleidende Geschäfte gibt. Bei einer gerichtlichen Prüfung würde es daher wohl durchfallen. Es besteht ein erhöhtes Infektionsrisiko. Herr Ziemann ist für jede Maßnahme, betroffenen Einzelhändlern zu helfen, kann der Vorlage so jedoch nicht zustimmen.

Herr vom Braucke (FDP) hat das Gefühl, in Coronazeiten in einer zweigeteilten Welt zu leben. Ein Teil kann sehr abgesichert leben, im Einzelhandel und bei den Kulturschaffenden gibt es jedoch dramatische Situationen. Einigen steht das Wasser bis zum Hals. Er begrüßt daher ausdrücklich jede Maßnahme.

Herr Bartels (SPD) erklärt den Werdegang der Vorlage und der daran beteiligten Institutionen. Es geht nur um wenige Sonntage. Die Werbegemeinschaften haben sich sehr zurückgehalten. Es sollen zunächst die ausgefallenen offenen Sonntage aufgefangen werden. In der Bevölkerung besteht jedoch nicht das große Interesse shoppen zu gehen. Aus der Innenstadt kam der Vorschlag zum 27.12.2020. In vielen Kommunen sei das schon Gewohnheit. Der Erfolg in Jöllenbeck bleibt abzuwarten. Inhabergeführter Einzelhandel hat wirklich zu knappen. Man sollte dem Einzelhandel eine Chance geben.

Herr Sarnoch (CDU) bestätigt dies. Als Steuerberater hat er eine andere Sicht auf die Dinge. Es ist unbedingt notwendig, Chancen zu schaffen.

Frau Grahl (BfB) stimmt ebenfalls dafür. So kann bei Kurzarbeit etwas dazu verdient werden.

Die Bezirksvertretung fasst folgenden

**Beschluss:**

Die Bezirksvertretung Brackwede, Dornberg, Heepen, Jöllenbeck, Mitte, Schildesche, Senne, Sennestadt, Gadderbaum bzw. Stieghorst empfiehlt dem Rat, die als Anlage 1 beigefügte Ordnungsbehördliche Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonntagen im Jahr 2020 im Zusammenhang mit den Auswirkungen der Corona-Pandemie zu beschließen.

Der Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschuss empfiehlt dem Rat, die als Anlage 1 beigefügte Ordnungsbehördliche Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonntagen im Jahr 2020 im Zusammenhang mit den Auswirkungen der Corona-Pandemie zu beschließen.

Der Rat beschließt die als Anlage 1 beigefügte Ordnungsbehördliche Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonntagen im Jahr 2020 im Zusammenhang mit den Auswirkungen der Corona-Pandemie.

dafür 13 Stimmen  
dagegen 2 Stimmen

- mit Mehrheit beschlossen -

BV Jöllenbeck – 27.08.2020 – öffentlich – TOP 16 –  
Drucksachenummer 11408/2014-2020

---

**Zu Punkt 17**

**Verwendung von Sondermitteln für den Stadtbezirk Jöllenbeck im Haushaltsjahr 2020**

Der Umwidmung der Sondermittel an den CVJM von GetUp-Camp zum Baumhaus-Camp wird zugestimmt.

Der zunächst aufgeschobene Antrag des AWO Ortsvereins Jöllenbeck-Theesen soll einen Zuschuss vom 200 € erhalten.

Die Bezirksvertretung beschließt, weitere Sondermittel zu vergeben:

AWO Ortsverein Jöllenbeck-Theesen	Öffentliche Veranstaltung „Familienmitglied Smartphone“	200,00 €
Städt. KiTa Jöllenbeck	Einrichtung von mehreren Hochbeeten	500,00 €
KiTa Neuland Falken	Elefantenrutsche, Spielküche, Rundteppich	300,00 €
Bezirksvertretung Jöllenbeck	Ehrenpreis Jöllenbeck	300,00 €
Heimatverein Jöllenbeck	Tafel Wertheimer erneuern	300,00 €
1. FC Hasenpatt	Anschaffung von Trainerbänken	500,00 €

- einstimmig beschlossen -

BV Jöllenbeck – 27.08.2020 – öffentlich – TOP 17

-.-.-

**Zu Punkt 18 Beschlüsse aus vorangegangenen Sitzungen - Bericht der Verwaltung zum Sachstand**

**Zu Punkt 18.1 Beschlüsse aus vorangegangenen Sitzungen - Bericht der Verwaltung zum Sachstand - Sicherung Ausfahrt "Am Altkotten"**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 8881/2014-2020

Am 27.06.2019 fasste die Bezirksvertretung folgenden Beschluss:

Die Bezirksvertretung beschließt die Verwaltung mit der Prüfung zu beauftragen, wie die Ausfahrt der Straße „Am Altkotten“ zur Jöllenbecker Straße gesichert werden kann.

Hierzu teilt das Amt für Verkehr folgendes mit:

Die Bezirksvertretung hatte um Prüfung gebeten, wie die Ausfahrt der Straße Am Altkotten zur Jöllenbecker Straße gesichert werden könne.

Entsprechend der Vorschriften nach der StVO hat eine Anhörung der Direktion Verkehr des Polizeipräsidenten in Bielefeld und des Straßenbaulastträgers stattgefunden. Die Örtlichkeit wurde am 13.08.2020 gemeinsam aufgesucht und die dortige verkehrliche Situation näher betrachtet und erörtert.

Vor Ort konnten keine Defizite im Einmündungsbereich festgestellt werden. Die Sichtachsen auf die Jöllenbecker Straße sind in Ordnung. Der aus Am Altkotten kommende Verkehr muss sich hier langsam in den Einmündungsbereich eintasten. Gemäß § 9 Abs. 5 StVO hat ein Fahrzeugführer sich beim Abbiegen auch grundsätzlich so zu verhalten, dass eine Gefährdung anderer Verkehrsteilnehmer ausgeschlossen ist.

Durch den gepflasterten Gehweg, der sich farblich von der Fahrbahn abhebt, und das Verkehrszeichen „Vorfahrt gewähren“ (VZ 205) ist für den Verkehr hier auch deutlich erkennbar, dass er gegenüber der Jöllenbecker Straße nachrangig ist und mit Fußgängern zu rechnen ist.

Die Straße Am Altkotten ist eine recht schmale Straße mit geringer Verkehrsbelastung, die derzeit keine attraktive Alternative zur Ampelanlage Jöllenbecker Str. / Amtsstraße darstellt. Sollte die Einmündung großzügiger ausgebaut werden, so hätte dies voraussichtlich erhöhten Durchgangsverkehr zur Folge.

In Bezug auf die Grundstücksmauer bzw. Hecke links und rechts der Einmündung besteht kein straßenverkehrsbehördlicher und nach Rückmeldung des Bauamtes auch kein baurechtlicher Handlungsbedarf. Das Bezirksamt Jöllenbeck wird zeitnah einen Grünschnitt veranlassen, um die Sicht in Richtung Bushaltestelle zu optimieren.

BV Jöllenbeck – 27.08.2020 – öffentlich – TOP 18.1 –  
Drucksachennummer 8881/2014-2020

-.-.-

**Zu Punkt 18.2 Beschlüsse aus vorangegangenen Sitzungen - Bericht der Verwaltung zum Sachstand - Den Bürgersteig auf der östlichen Fahrbahnseite der Pödinghauser Straße bis zur Einmündung der Straße Lechtermannshof verlängern**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 7654/2014-2020

Am 22.11.2018 fasste die Bezirksvertretung folgenden Beschluss:

Die Bezirksvertretung beschließt die Verwaltung zu beauftragen, den Bürgersteig auf der östlichen Fahrbahnseite der Pödinghauser Straße bis zur Einmündung der Straße Lechtermannshof zu verlängern.

Hierzu liegt Herrn Bezirksbürgermeister Heinrich ein Schreiben von Straßen NRW vor.

Mit Beschluss der Bezirksvertretung Jöllenbeck vom 22.11.2018 wurde die Verwaltung der Stadt Bielefeld mit der Gehwegverlängerung beauftragt. Im regelmäßigem Austausch mit dem Landesbetrieb Straßen NRW wurde am 16.04.2020 dazu festgehalten, dass die Stadt Bielefeld prüft, ob statt eines Gehwegs, ein Bürgerradweg als Lückenschluss bis nach Enger realisiert werden kann.

Dazu veranlasst die Stadt die Planung und erwirbt die benötigten Flächen von den Eigentümern, um abschließend den Radweg in Abstimmung mit dem Straßenbaulastträger zu bauen. Der Landesbetrieb Straßenbau NRW finanziert diesen Weg mit einem pauschalen Betrag pro m<sup>2</sup>.

-.-.-

**Zu Punkt 18.3 Beschlüsse aus vorangegangenen Sitzungen - Bericht der Verwaltung zum Sachstand - Erstaufstellung des Bebauungsplanes Nr. II/V 6 "Wohnen zwischen den Straßen Blackenfeld und Heidbrede"**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 9650/2014-2020

Das Bauamt macht zum Sachstand folgende Mitteilung:

Die Bezirksvertretung Jöllenberg und der Stadtentwicklungsausschuss haben in ihrer Sitzung am 23.01.2020 und 28.01.2020 den Aufstellungsbeschluss zu dem Bebauungsplan inklusive der Durchführung der frühzeitigen Beteiligungsschritte gefasst. Im Rahmen der Bauleitplanverfahren sind die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 8 (1) BauGB sowie die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (1) BauGB auf der Grundlage der allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung durchzuführen und die weiteren Abwägungsmaterialien für das Planverfahren zu sammeln. Aufgrund der zwischenzeitlich eingetretenen COVID-19-Pandemie konnte die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nicht wie geplant durchgeführt werden, sodass der Termin für die Bürgerinformationsveranstaltung am 26.03.2020 abgesagt werden musste.

Aus demselben Grund ist derzeit nicht absehbar, wann die Bürgerinformationsveranstaltung mit Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit durchgeführt und das Planverfahren fortgesetzt werden kann. Die Bekanntmachung über den Zeitpunkt erfolgt zu gegebener Zeit frühzeitig in den örtlichen Medien.

BV Jöllenberg – 27.08.2020 – öffentlich – TOP 18.3 –  
Drucksachennummer 9650/2014-2020

-.-.-

**Zu Punkt 18.4 Beschlüsse aus vorangegangenen Sitzungen - Bericht der Verwaltung zum Sachstand - Erstaufstellung des Bebauungsplanes Nr. II/J39 „Wohnen nördlich der Straße Böckmannsfeld, westlich der Straße Düsterfeld“**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 10613/2014-2020

Die Bezirksvertretung fasste am 16.06.2020 folgenden Beschluss:

Der Bebauungsplan Böckmannsfeld darf erst in Kraft treten, wenn die beiden westlich liegenden Brachflächen (die nicht Teil des Bebauungsplans sind – Anmerkung der Schriftführung) – Flurstück 1962 und Flurstück nördlich von Flurstück 1958 und 1959 – vorher entwickelt und bebaut werden. **Dies soll rechtlich geprüft werden.**

Hierzu teilt das Bauamt folgendes mit:

Der Antrag wurde rechtlich geprüft. Die betroffenen Grundstücke befinden sich im Geltungsbereich des Bebauungsplans II/J 28, rechtsverbindlich seit dem 21.06.2004. Somit besteht auf diesen Grundstücken durch den Angebotsplan bereits Baurecht. Weitergehende Bedingungen oder Verpflichtungen sind dadurch nicht umsetzbar. Darüber hinaus befinden sich die oben genannten Flächen nicht im Besitz des Erschließungsträgers des neuen Baugebiets, sodass die erforderlichen städtebaulichen Verträge nicht mit dem Erschließungsträger geschlossen werden können.

BV Jöllenbeck – 27.08.2020 – öffentlich – TOP 18.4 –  
Drucksachennummer 10613/2014-2020

---

**Zu Punkt 18.5 Beschlüsse aus vorangegangenen Sitzungen - Bericht der Verwaltung zum Sachstand – Die Zahl der Busverbindungen nach Enger ausweiten**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 11117/2014-2020

Am 16.06.2020 fasste die Bezirksvertretung folgenden Beschluss:

Die Bezirksvertretung beschließt die Verkehrsbetriebe moBiel aufzufordern, in Zusammenarbeit mit dem Partnerunternehmen BVO mit dem nächsten Fahrplanwechsel zusätzliche Busverkehre nach Enger einzurichten, insbesondere in den frühen Abendstunden und am Wochenende.

Hierzu teilt das Amt für Verkehr folgendes mit:

Im Zuge der Erstellung des dritten Nahverkehrsplans der Stadt Bielefeld wurden u.a. auch die Verkehrsangebote in den Nachbarkreis Herford und somit auch die Busverbindungen nach Enger analysiert. Das im Rahmen des neuen Nahverkehrsplans empfohlene zukünftige Bedienungskonzept in Richtung Enger basiert auf dem beschlossenen Anforderungsprofil (Stadtentwicklungsausschuss 29.05.2018, TOP 7, Dr.-Nr. 6688/2014-2020) und wird mit dem Entwurf der Endfassung des NVP der Bezirksvertretung zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt. Die detaillierte Fahrplangestaltung erfolgt dann mit der Umsetzung des Konzeptes.

BV Jöllenbeck – 27.08.2020 – öffentlich – TOP 18.5 –  
Drucksachennummer 11117/2014-2020

---

**Zu Punkt 18.6 Beschlüsse aus vorangegangenen Sitzungen - Bericht der Verwaltung zum Sachstand – Mehr Schulbusse für den Schülertransport zur Regenbogen-Gesamtschule in Spenge**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 11115/2014-2020

Am 16.06.2020 fasste die Bezirksvertretung folgenden Beschluss:

Die Bezirksvertretung beschließt die Verkehrsbetriebe moBiel aufzufordern, in Zusammenarbeit mit dem Partnerunternehmen BVO zusätzliche Schulbusse auf der Strecke Jölllenbeck/Gesamtschule Spenge einzusetzen.

Hierzu teilt das Amt für Verkehr folgendes mit:

Mit der Mitteilung der Verwaltung vom 04.03.2020 wurde über die aktuelle Situation des Busverkehrs an Schultagen berichtet (Einsatz eines längeren Gelenkbusses nach Spenge auf der Linie 156 seit 29.01.2020).

Ggf. mittags/nachmittags auftretende Engpässe durch hohe Besetzungsgrade konnten durch moBiel wegen der Corona-Pandemie nicht weiter auf die Uhrzeit und den Tag eingegrenzt werden. In welchem Maße im neuen Schuljahr alle Schüler den Bus nutzen werden, ist derzeit noch nicht absehbar. MoBiel wird die Besetzung zum Schuljahresbeginn beobachten und dann entsprechend reagieren. Derzeit gilt der Normalfahrplan, auch hinsichtlich der schulbezogenen Fahrten.

BV Jölllenbeck – 27.08.2020 – öffentlich – TOP 18.6 –  
Drucksachennummer 11115/2014-2020

-.-.-

**Zu Punkt 18.7 Beschlüsse aus vorangegangenen Sitzungen - Bericht der Verwaltung zum Sachstand - Ortstermin mit dem Amt für Verkehr an der Einfahrt Upfeldweg/Engersche Straße (gem. Antrag der Fraktionen SPD, Bündnis 90/Die Grünen und des Vertreters der Partei Die Linke v. 09.02.2020)**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 10274/2014-2020

Das Amt für Verkehr teilt telefonisch mit, dass das Tempo-30-Schild bis vor die Einmündung Upfeldweg gezogen werden soll. Außerdem soll an der Einmündung Upfeldweg/Engersche Straße ein Stop-Schild aufgestellt werden.

BV Jölllenbeck – 27.08.2020 – öffentlich – TOP 18.7 –  
Drucksachennummer 10274/2014-2020

-.-.-

**Zu Punkt 18.8 Beschlüsse aus vorangegangenen Sitzungen - Bericht der Verwaltung zum Sachstand - Vorschläge zur Aufnahme in den Nahverkehrsplan über mögl. Linienbestimmungen der Linien 3 und 1**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 8916/2014-2020

Am 16.06.2020 fasste die Bezirksvertretung folgenden Beschluss:

Die Bezirksvertretung beschließt die Verwaltung aufzufordern, im Nahverkehrsplan eine mögliche Linienbestimmung der Linie 3 von Babenhausen Süd über Theesen nach Jöllenberg **als Realszenario** sowie eine Linienbestimmung der Linie 1 von Schildesche über Vilsendorf nach Jöllenberg **als Maximalszenario** aufzunehmen.

Hierzu teilt das Amt für Verkehr folgendes mit:

Bei der Erstellung des dritten Nahverkehrsplans der Stadt Bielefeld wurden mehrere Szenarien untersucht.

Im "Maximalszenario" wurde eine Verlängerung der Stadtbahnlinie 3 von Babenhausen Süd über Theesen bis nach Jöllenberg und weiter bis nach Spenge und Enger untersucht. Die Stadtbahnlinie 1 wurde in diesem Szenario von Schildesche bis nach Vilsendorf verlängert.

Im "Realszenario" wurde eine Verlängerung der Linie 3 von Babenhausen Süd über Theesen bis nach Jöllenberg (Oberlohmannshof) untersucht und vom Gutachter zur späteren Umsetzung empfohlen.

Voraussichtlich im Laufe des Jahres 2021 wird der Entwurf des Endberichtes des Nahverkehrsplans allen Bezirksvertretungen zur Beratung vorgelegt.

BV Jöllenberg – 27.08.2020 – öffentlich – TOP 18.8 –  
Drucksachennummer 8916/2014-2020

-.-.-

**Zu Punkt 18.9 Beschlüsse aus vorangegangenen Sitzungen - Bericht der Verwaltung zum Sachstand – Errichtung einer Fahrradabstellanlage am Haupteingang der Realschule Jöllenberg**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 9515/2014-2020

Am 31.10.2019 fasste die Bezirksvertretung folgenden Beschluss:

Die Bezirksvertretung beschließt, die Verwaltung aufzufordern, am Haupteingang der Realschule Jöllenberg für Besucher (u.a. Eltern, Mitglieder der Bezirksvertretung) eine Fahrradabstellanlage (Anlehnsystem) einzurichten.

Hierzu teilt das Amt für Verkehr folgendes mit:

Im Anschluss an den Ratsbeschluss zum Radverkehrskonzept wird aktuell ein Umsetzungskonzept und –programm zum Thema Fahrradparken erarbeitet. Hiermit soll zielgerichtet und einheitlich im gesamten Stadtgebiet ein gutes Angebot an Abstellplätzen geschaffen werden.

Die in den einzelnen Bezirken bereits gefällten Beschlüsse zum Thema Fahrradparken fließen in das Konzept und das folgende Umsetzungsprogramm ein. Das Umsetzungskonzept wird der Bezirksvertretung zur Beschlussfassung vorgelegt.

Die Umsetzung der Aufstellung der Fahrradbügel wird anschließend durch die zuständige Stelle erfolgen.

BV Jöllenbeck – 27.08.2020 – öffentlich – TOP 18.9 –  
Drucksachenummer 9515/2014-2020

-.-.-

**Zu Punkt 18.10 Beschlüsse aus vorangegangenen Sitzungen - Bericht der Verwaltung zum Sachstand – Verbesserung der Verkehrssituation in der Straße „Am Hüttensiek“**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 10534/2014-2020

Am 16.06.2020 fasste die Bezirksvertretung folgenden Beschluss:

Die Bezirksvertretung beschließt die Verwaltung mit der Prüfung zu beauftragen, welche der folgenden Maßnahmen geeignet sind, die Verkehrssituation im Sinne der Anwohner zu verbessern und diese nach Möglichkeit rasch umzusetzen:

- „Tempo 30“-Piktogramme auf dem Epiphanienvog
- Parkverbot auf beiden Seiten des Hüttensieks in der nördlich gelegenen Einmündung zur Straße „Bardenhorst“ bis zur jeweils nächsten Grundstückseinfahrt
- Durchgehende, gepflasterte Bürgersteige an beiden Einmündungen in die Straße „Am Hüttensiek“ (d.h. längs des „Epiphanienvog“ und der Straße „Bardenhorst“)
- Einbahnstraßenregelung für den Hüttensiek
- Maßnahmen, den Verkehr auf der Straße „Am Hüttensiek“ zu verschwenken
- Einrichtung einer verkehrsberuhigten Zone vergleichbar der „Limbrede“

Hierzu teilt das Amt für Verkehr folgendes mit:

Die Bezirksvertretung hatte verschiedene Maßnahmen vorgeschlagen und um Überprüfung gebeten, wie die Verkehrssituation verbessert und Durchfahrten vermieden werden könnten.

Die Straße wurde in den letzten Monaten mehrfach zu verschiedenen Zeiten angefahren, u.a. auch im Zusammenhang mit einer Verkehrsbe-

obachtung morgens zum Schulbeginn der Grundschule Vilsendorf Anfang 2020.

Zu keinem Zeitpunkt konnte eine kritische Verkehrssituation oder Durchgangsverkehr beobachtet werden. Die verkehrliche Situation in der Straße „Am Hüttensiek“ ist als sicher und unauffällig zu bewerten. Es haben sich in den letzten drei Jahren keine Unfälle ereignet. Aus straßenverkehrsbehördlicher Sicht besteht insgesamt kein Handlungsbedarf.

Aus Sicht der Verwaltung kann hier nicht von erhöhtem Durchgangsverkehr gesprochen werden. Der neu entstandene Abschnitt des Epiphanienvwegs verläuft parallel und bietet aufgrund der sehr guten Befahrbarkeit eine viel attraktivere Route für den Hol- und Bringverkehr der Grundschule sowie für die Anwohner\*innen der umliegenden Wohnstraßen. Der Epiphanienvweg ist deutlich breiter als die Straße Am Hüttensiek und teilweise nur einseitig bebaut. Als Sammelstraße führt der Epiphanienvweg jeweils am südlichen und nördlichen Ende wieder auf die Vilsendorfer Straße, sodass der Elternverkehr hier geradeaus abfließen kann.

Ein analytischer Verkehrsstärkenwert (DTV) liegt aufgrund der geringen Verkehrsbedeutung der reinen Wohnstraße Am Hüttensiek derzeit nicht vor. Um weitere Erkenntnisse über die Verkehrsbelastung zu gewinnen, wurde die Straße nun in die Warteliste für Verkehrszählungen eingetragen.

Die Tempo 30-Piktogramme werden aufgrund des Beschlusses der Bezirksvertretung vom 16.06.2020 gesondert geprüft. Der Vorgang befindet sich derzeit noch in Bearbeitung.

Die Sichtachsen auf die Straße Bardenhorst wurden gemeinsam mit der Polizei und dem städtischen Baulastträger vor Ort überprüft. Die Sicht ist gut und beidseitige Halteverbote sind nicht erforderlich. Eine verkehrliche Notwendigkeit für eine Einbahnstraße konnte ebenfalls nicht festgestellt werden.

Eine planerische Umgestaltung z.B. mit Bürgersteigen an den Einmündungen, verschwenkenden Elementen oder eine Verkehrsberuhigung ist in der reinen Wohnstraße nicht vorgesehen. Bei der vorhandenen Fahrbahnbreite von 5,50 Metern wären diese auch nicht ohne Grunderwerb realisierbar. Im Übrigen verläuft der vom Amt für Schule empfohlene Schulwegplan nicht durch die Straße Am Hüttensiek, sondern durch die verkehrsberuhigte Limbrede.

Während des oben genannten Vor-Ort-Termins im März mit Vertreter\*innen der Grundschule Vilsendorf wurde u. a. der Wunsch nach einer Elternhaltestelle deutlich. Der seinerzeit anvisierte Standort vor Bardenhorst Hsnr. 7-9 wird aufgrund des Ziels der Bezirksvertretung, in der Straße Am Hüttensiek die Durchfahrten zu minieren, von hier nicht weiterverfolgt. Als alternativer Standort wird derzeit der Parkstreifen am Epiphanienvweg vor Hausnummer. 18-20 geprüft.

Durch die Elternhaltestelle soll der Hol- und Bringverkehr zukünftig koordinierter auf dem Epiphanienvweg abgewickelt werden und die Grundschüler\*innen können ohne Querung auf dem vorhandenen Gehweg zum Schulhof gehen. Insoweit werden hier auch eine Verbesserung der Schulwegsicherheit und eine Entlastung der Seitenstraßen erwartet.

-.-.-

**Zu Punkt 18.11 Beschlüsse aus vorangegangenen Sitzungen - Bericht der Verwaltung zum Sachstand – Erweiterung des Gewerbegebietes Heidsieker Heide nachhaltig gestalten**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 9518/2014-2020

Am 31.10.2020 fasste die Bezirksvertretung folgenden Beschluss:

Die Verwaltung wird aufgefordert, bei der geplanten Erweiterung des Gewerbegebietes Heidsieker Heide die unlängst von IHK, BUND und Westfälisch-Lippischen Landwirtschaftsverband gemeinsam vorgelegten Handlungsempfehlungen zu befolgen.

Hierzu teilt das Bauamt folgendes mit:

Nach Rücksprache mit dem Planungsbüro Enderweit und Partner besteht seitens des Investors die grundsätzliche Bereitschaft, bestimmte ökologische Anforderungen im Rahmen der Umsetzung in die Vorhabenplanung einfließen zu lassen. Grundsätzlich denkbar wäre hier beispielsweise eine naturnahe Gestaltung von unversiegelten Außenanlagen und/oder die Umsetzung von Dachbegrünungen. Die genauen Anforderungen sind im Rahmen des formellen Bebauungsplanverfahrens zu konkretisieren und dann u.a. mit den entsprechenden Fachämtern abzustimmen.

BV Jöllenbeck – 27.08.2020 – öffentlich – TOP 18.11 –  
Drucksachennummer 9518/2014-2020

-.-.-

**Zu Punkt 18.12 Beschlüsse aus vorangegangenen Sitzungen - Bericht der Verwaltung zum Sachstand - Geschwindigkeitsbegrenzung/Überholverbot Eickumer Str. zw. Wanderweg Hasenpatt und Straßengrenze Herford**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 11105/2014-2020

Am 16.06.2020 fasste die Bezirksvertretung folgenden Beschluss:

Die Bezirksvertretung beschließt die Verwaltung und Straßen NRW aufzufordern, beginnend vom Wanderweg Hasenpatt bis an die Stadtgrenze Herford-Eickum eine Geschwindigkeitsbegrenzung und ein Überholverbot vorzusehen und einzurichten. Außerdem ist das vorhandene Schild „Wildwechsel“ deutlich sichtbar zu gestalten und evtl. zu versetzen.

Hierzu teilt das Amt für Verkehr folgendes mit:

Als Zwischennachricht wird mitgeteilt, dass die im Beschluss vom 16.06.2020 für die Eickumer Straße angeregten Maßnahmen derzeit noch geprüft werden.

Vor der Entscheidung über verkehrsregelnden Maßnahmen sind die Direktion Verkehr der Polizei Bielefeld sowie der Straßenbaulastträger Straßen NRW zu hören. Es liegen bisher noch nicht alle Rückmeldungen aus dem Anhörungsverfahren vor.

BV Jöllenberg – 27.08.2020 – öffentlich – TOP 18.12 –  
Drucksachennummer 11105/2014-2020

-.-.-

**Zu Punkt 18.13 Beschlüsse aus vorangegangenen Sitzungen - Bericht der Verwaltung zum Sachstand – Neue Anbindung der Straße Heidsieker Heide (...) an die Jöllenger Straße als Kreisverkehr**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 9133/2014-2020

Am 12.09.2019 fasste die Bezirksvertretung folgenden Beschluss:

Die Bezirksvertretung beschließt die Verwaltung zu beauftragen, mit Straßen NRW zu verhandeln, die neue Anbindung der Straße Heidsieker Heide (Gewerbe- und Industriegebiet) an die Jöllenger Straße mittels eines Kreisverkehrs zu realisieren.

Hierzu teilt das Amt für Verkehr folgendes mit:

Zur verkehrlichen Notwendigkeit und Realisierbarkeit eines Kreisverkehrs zur Anbindung der Straße Heidsieker Heide an die Jöllenger Straße hat Straßen NRW folgende Stellungnahme abgegeben:

*„Im Rahmen der bundesweiten Verkehrszählung wurde auf der L 783 ein DTV von 17.207 Kfz/d ermittelt. Der Anteil des Schwerverkehrs am Gesamtverkehr betrug 512 Fzg./d. Für die Einmündungen Heidsieker Heide sowie der Deliusstraße sind die Verkehrsbelastungen nicht bekannt.*

*Die zulässige Höchstgeschwindigkeit beträgt im Bereich der angesprochenen Einmündungen 70 km/h. Die Sichtweiten in Richtung Jöllenberg als auch in Richtung Bielefeld betragen aus beiden Einmündungen mehr als 200 m, damit ist die Sicht gemäß den technischen Regelwerken sogar für eine zulässige Höchstgeschwindigkeit von 100 km/h ausreichend.*

*Eine Auswertung des mir vorliegenden statistisch erfassten Unfallgeschehens der letzten 3 Jahre ergibt einen Linksabbiegeunfall mit schwerem Personenschaden in Höhe der Deliusstraße.*

*Um einen Kreisverkehr effizient anzulegen, ist es sinnvoll, dass alle Verkehrsäste annähernd dieselbe Verkehrsbelastung aufweisen. Die Richtlinien für die Anlage von Landstraßen sehen vor, dass die Verkehrsstärke in den schwächer belasteten Zufahrtsästen bei dreiarmligen Kreisverkeh-*

*ren mindestens 15 % der Gesamtbelastung des zuführenden Verkehrs betragen soll (bei vierarmigen mindestens 20 %). Ist dies nicht der Fall, würde man die Verkehrsteilnehmer des jeweiligen Hauptstranges unnötig die Vorfahrt nehmen im Kreis verlängert führen.*

*Des Weiteren handelt es sich bei einer solchen Anlage um eine planungs- und kostenintensive Maßnahme (Grunderwerb, etc.).*

*Aus den o. a. Gründen und, da es weder Sicherheits- noch Leistungsfähigkeitsdefizit gibt, sieht die Regionalniederlassung Ostwestfalen-Lippe keine verkehrliche Notwendigkeit für den Umbau der bestehenden Einmündungen zu einem Kreisverkehr an der besagten Stelle.“*

Das aktuelle Unfallbild sowie der Unfallbericht zum genannten Unfall wurden ausgewertet. Die Direktion Verkehr teilte im Anhörungsverfahren mit, dass aus verkehrlicher polizeilicher Sicht die Einrichtung eines Kreisverkehrs aufgrund der Unfalllage nicht notwendig sei.

Es handelt sich um eine als Landesstraße klassifizierte, außerörtliche Vorfahrtsstraße. Im gesamten Streckenverlauf der Jöllenbecker Str. gibt es bisher keinen Kreisverkehr. Straßen NRW gibt hier einen gezählten Wert von 17.207 Kfz/Tag an. Der DTV-Wert der Heidsieker Heide liegt laut der Analyse von 2019 bei 360 Kfz/Tag und der Wert der Deliusstraße bei 810 Kfz/Tag.

Die Verkehrsstärken weichen erheblich voneinander ab und erreichen die in den Richtlinien vorgegebenen (Mindest-)Prozentsätze nicht. Der Jöllenbecker Straße hier die Vorfahrt durch einen Kreisverkehr zu nehmen, würde den Verkehrsfluss ohne plausiblen Grund gravierend einschränken.

Ob sich die geplante Erweiterung des Gewerbegebiets Heidsieker Heide maßgebend auf den Knotenpunkt auswirken würde, hängt letztendlich auch von der Größe und der tatsächlichen Nutzung der Gewerbeeinheiten ab. Insoweit wurde beim Bauamt bereits angeregt, ggf. ein Verkehrsgutachten einzuholen. Aufgrund der aktuell sehr geringen Verkehrsbelastung der Heidsieker Heide ist derzeit jedoch nicht davon auszugehen, dass hier zukünftig 15-20% der Knotenpunktbelastung abgewickelt werden.

Im Ergebnis ist ein Kreisverkehr an der Jöllenbecker Straße auf Höhe der Heidsieker Heide (und ggf. Deliusstraße) derzeit verkehrlich nicht erforderlich und würde die Leichtigkeit des Verkehrs der Jöllenbecker Straße unnötig einschränken. Zusätzlich wäre mit sehr hohen Kosten und Grunderwerb zu rechnen. Ein Kreisverkehr kommt an dieser Stelle daher aus Sicht der Verwaltung nicht in Betracht.

BV Jöllenbeck – 27.08.2020 – öffentlich – TOP 18.13 –  
Drucksachenummer 9133/2014-2020

---

**Zu Punkt 18.14 Beschlüsse aus vorangegangenen Sitzungen - Bericht der Verwaltung zum Sachstand – Entwicklung eines Konzeptes für einen (Rad)Wander- und Themenweg auf der ehemaligen Kleinbahntrasse**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 10079/2014-2020

Am 23.01.2020 fasste die Bezirksvertretung folgenden Beschluss:

Die Bezirksvertretung Jöllenbeck beschließt, die Verwaltung zu beauftragen, zusammen mit den Heimatvereinen Jöllenbeck und Schildesche ein Konzept zu entwickeln, wie die alte Kleinbahntrasse von Schildesche nach Jöllenbeck als (Rad)Wander- und Themenweg erschlossen werden kann.

Hierzu teilt das Umweltamt folgendes mit:

Die Bezirksvertretung Jöllenbeck hat in ihrer Sitzung am 23.01.2020 (Drucks.-Nr. 10079/2014-2000) die Verwaltung beauftragt, zusammen mit den Heimatvereinen Jöllenbeck und Schildesche ein Konzept zu entwickeln, wie die alte Kreisbahntrasse von Schildesche nach Jöllenbeck als (Rad)Wander- und Themenweg erschlossen werden kann.

Mit den Heimatvereinen Jöllenbeck und Schildesche wurden erste Gespräche geführt. Der historische Trassenverlauf wurde ermittelt. Da dieser in großen Teilen mit dem Verlauf der Theesener Straße, sowie der Jöllenbecker Straße übereinstimmt, wurde bereits signalisiert, dass eine klassische Ausschilderung der gesamten Strecke für nicht sinnvoll erachtet wird. Eine abschließende Rückmeldung der Heimatvereine ob, und in welchem Umfang sie sich eine Zusammenarbeit vorstellen können, liegt noch nicht vor.

BV Jöllenbeck – 27.08.2020 – öffentlich – TOP 18.14 –  
Drucksachennummer 10079/2014-2020

-.-.-

**Zu Punkt 18.15 Beschlüsse aus vorangegangenen Sitzungen - Bericht der Verwaltung zum Sachstand – Einführung Tempo 30 in der Dorfstraße**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 9777/2014-2020

Am 28.11.2019 fasste die Bezirksvertretung folgenden Beschluss:

Die Verwaltung wird aufgefordert, Tempo 30 auf der Dorfstraße in Jöllenbeck einzuführen

Hierzu teilt das Amt für Verkehr folgendes mit:

Als Zwischennachricht wird mitgeteilt, dass der Beschluss vom 28.11.2019 zur Geschwindigkeitsreduzierung auf 30 km/h auf der Dorfstraße derzeit noch geprüft wird.

Bevor eine abschließende Entscheidung getroffen werden kann, sind die Direktion Verkehr der Polizei Bielefeld, der Straßenbaulastträger und moBiel zu hören. Es liegen bisher noch nicht alle Rückmeldungen aus dem Anhörungsverfahren vor.

BV Jöllenbeck – 27.08.2020 – öffentlich – TOP 18.15 –  
Drucksachennummer 9777/2014-2020

-.-.-

### **Zu Punkt 18.16 Beschlüsse aus vorangegangenen Sitzungen - Bericht der Verwaltung zum Sachstand – Querungshilfe Deliusstraße**

Beratungsgrundlage:  
Drucksachennummer: 3797

Am 27.10.2016 fasste die Bezirksvertretung folgenden Beschluss:

Die Bezirksvertretung beschließt die Verwaltung aufzufordern, dass zur Überquerung der Deliusstraße im Verlauf zur Ortsmitte entsprechende Schilder und/oder Querungshilfen aufgestellt werden.

Hierzu teilt das Amt für Verkehr folgendes mit:

Die Bezirksvertretung Jöllenbeck hat am 11.08.2020 nachgefragt, ob die Querungshilfe noch in diesem Jahr gebaut wird. Hierzu teilen wir mit, dass der Bau der Querungshilfe sowie des angrenzenden Gehweges nunmehr für 2021 vorgesehen ist. Wir werden daher kurzfristig prüfen, ob für die Zwischenzeit andere Maßnahmen zur Sicherung der Querung des Geh-Radweges wie etwa Beschilderung oder Pfosten erforderlich sind.

BV Jöllenbeck – 27.08.2020 – öffentlich – TOP 18.16 –  
Drucksachennummer 3797/2014-2020

-.-.-

### **Zu Punkt 18.17 Beschlüsse aus vorangegangenen Sitzungen - Bericht der Verwaltung zum Sachstand – Tempo-30-Piktogramme in der Nähe aller Jöllenbecker Grundschulen**

Beratungsgrundlage:  
Drucksachennummer: 11110/2014-2020

Am 16.06.2020 fasste die Bezirksvertretung folgenden Beschluss:

Die Bezirksvertretung beschließt die Verwaltung zu beauftragen zu prüfen, in der Nähe aller Jöllenbecker Grundschulen Tempo-30-Piktogramme aufzutragen.

Hierzu teilt das Amt für Verkehr folgendes mit:

Als Zwischennachricht wird mitgeteilt, dass sich der Beschluss vom 16.06.2020 zu den Tempo-30-Piktogrammen an allen Jöllennecker Grundschulen derzeit noch in Prüfung befindet.

BV Jöllennebeck – 27.08.2020 – öffentlich – TOP 18.17 –  
Drucksachennummer 11110/2014-2020

---

**Am Ende des öffentlichen Teils der letzten Sitzung der Legislaturperiode der Bezirksvertretung Jöllennebeck ergreift Herr Bezirksbürgermeister Heinrich das Wort.**

Herr Heinrich wird noch eine Mitteilung an die Presse geben, was in dieser Legislaturperiode alles erreicht, durchgeführt und veranstaltet wurde. Besonders hervorheben möchte er, dass im Jahr der Demokratie 2019 in Jöllennebeck 3 große Podiumsdiskussionen mit allen Schülerinnen und Schülern der Realschule Jöllennebeck stattgefunden haben. Es war eine monströse Arbeit der Vorbereitung. Es hat alles geklappt und es hat allen gefallen.

Er begrüßt das rege Interesse aus der Bevölkerung, das sich durch hohe Besuche aus der Jöllennecker Bevölkerung in den Einwohnerfragestunden zeigt. Er hat eine sehr wertschätzende Art kennengelernt. Dafür bedankt er sich bei allen. Er wendet sich an Herrn Kleimann und Herrn Kraiczek, die nach nun jahrzehntelanger Arbeit ihre Mitgliedschaft in der Bezirksvertretung Jöllennebeck beenden.

Herr Kleimann (CDU) erklärt, dass Demokratie von Zusammenarbeit und Auseinandersetzung lebt. Er gibt einen kleinen Überblick, wie er zur Bezirksvertretung kam. Er war 15 Jahre Bezirksvorsteher (mit Unterbrechung). Selbst bei schwierigen Fällen wurden Lösungen gefunden. Insgesamt hat es ihm viel Freude bereitet für die Menschen da zu sein.

Herr Kraiczek (CDU) bedankt sich für Herr Kleimanns Worte. Es wurde immer versucht zu diskutieren und einstimmige Beschlüsse zu formulieren. Es wurde immer versucht, perspektivisch das Beste für den Stadtbezirk Jöllennebeck zu erreichen. Er wünscht der Bezirksvertretung weiterhin Beharrlichkeit.

---

Reinhard Heinrich  
Bezirksbürgermeister

---

Andrea Strobel  
Schriftführerin